

Neuaufstellung der Organisationsstruktur der Steuerfahndung Bayern

Während das Land NRW bereits die Steuerfahndungsstellen bzw. Strafsachen-Ämter neu organisiert hat, unter dem Dach des neuen Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und auf Bundesebene derzeit ein Gesetzgebungsverfahren zur Einrichtung einer neuen Bundesbehörde im Gange ist, stellt sich die Frage, ob die bayerische Organisation der Steuerfahndungsstellen noch zeitgemäß ist.

**Der BDK befürwortet die Einrichtung eigener Strafsachen-Finanzämter,
d.h. eigene Ämter mit Steuerfahndungsstelle und Bußgeld- und Strafsachenstelle.**

Wir möchten die Politik anregen, die Organisationsstruktur zu evaluieren!

Dies bedeutet definitiv nicht, dass es auch in Bayern eine neue Behörde für Wirtschaftskriminalität benötigt oder dass das NRW-Modell per se erstrebenswert ist. Dennoch liegen in der Zentralisierung von Aufgaben und Zusammenfassung der mit Steuerstrafrecht betrauten Dienststellen gewisse Vorteile.

Derzeit gibt es in Bayern die „Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug“ - kurz SKS. Bayern war damals seiner Zeit voraus und investierte klug in seine Steuerfahndung. So wurde in 2023 10-jähriges Jubiläum gefeiert und zumindest die Investition und Stärkung des Personals hat Erfolge beschert (vgl. Auch Pressemitteilung: [FÜRACKER: „SONDERKOMMISSION SCHWERER STEUERBETRUG“ IST BAYERISCHES ERFOLGS-MODELL – 10-jähriges Jubiläum der Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug // Insgesamt 1,7 Milliarden Euro Mehrergebnis – Bayerisches Landesportal \(bayern.de\)](#))

Es wäre an der Zeit, wieder einen Schritt nach vorne zu gehen im stetigen Kampf gegen immer besser und professioneller aufgestellte Formen der Wirtschaftskriminalität. Die Herausforderungen sind so groß wie noch nie:

- **Immer größere Anforderungen an die IT.** Der stetige Anstieg der Digitalisierung macht auch in der Kriminalität nicht halt: Server im Ausland, komplexe Verschlüsselungen, Kryptowährungen - all das ist mittlerweile Alltag. Insbesondere die Sicherung der IT Daten von Cloud- Dienstleistern und externen IT Dienstleistern macht die Beweismittelsicherung mittlerweile zu einem komplexen Unterfangen. An dieser Stelle ist in der IT-Forensik eine Verzahnung mit Expertise im Hinblick auf Rechtshilfeersuchen, sofortige Freeze- Anforderungen, etc nötig.
- **Anstieg von Kriminalitätsphänomenen** wie in etwa Umsatzsteuerkarussellbetrug und Clankriminalität. Wie Staatsminister Albert Füracker selbst in der PM schrieb: "Oft handelt es sich um besonders komplexe Sachverhalte mit internationalen Verflechtungen." Diese Art von Fällen bringt auch einen noch größeren Fokus auf Vermögensabschöpfung mit sich, da es sonst keine Aussicht gibt, zumindest den entstandenen wirtschaftlichen Schaden zu begleichen.

Gleichzeitig hat der Staat und auch die Steuerfahndung mit dem sich wandelnden Arbeitsmarkt zu kämpfen. Eine stärkere Fluktuation und die Schwierigkeit des Staates gegen die freie Wirtschaft zu konkurrieren machen sich bereits jetzt bemerkbar! Es muss jetzt gehandelt werden, der Staat darf hier nicht schlafen!

Deswegen spielt es aus Sicht des BDK keine Rolle, wie das Projekt politisch benannt und in welcher Form die Organisation geändert wird, aber es muss etwas getan werden. Folgende Aspekte können zu einer Verbesserung der Situation beitragen:

1. **Zentralisierung und Stärkung von IT- Aufgaben:** Es gibt einige Aufgaben, deren Zentralisierung Ressourcen sparen und ein bayernweit einheitliches Niveau ermöglichen könnten. Denkbar wären beispielsweise die Einführung von Kryptospezialisten als bayernweite Ansprechpartner, die Zentralisierung von Dechiffrierung und Sicherung von Mobiltelefonen, zentrale Einführung von IT-/OSINT-Ermittlern im Bereich der Wirtschaftskriminalität (Sicherung von u. a. öffentlichen Online-Inhalten, wie in etwa soziale Netzwerke) als bayernweite Dienstleister und bayernweite Ansprechpartner auf jeweils aktuellem Stand betreffend der rechtlichen Möglichkeiten der Sofort-Sicherung von IT Daten im Ausland (sog. LERS-Portale oder sonstige Anforderungen an sog. "Freeze- Requests").
2. **Überdenken der Personalgewinnung und Anforderungen** im Bereich der IT Forensik und der klassischen Steuerfahndung. Gerade im Steuerfahndungsbereich besteht die akute Gefahr, dass für die derzeit geforderte Ausbildung kein ausreichend attraktives Angebot für IT-Kräfte mehr besteht. Es ist zu überdenken, ob ITler im Steufa-Bereich tatsächlich das 3-jährige Studium an der FHÖD für Steuerrecht benötigt oder ob hier ggf. Quereinsteiger eingestellt werden könnten, zumal alle der IT zugeführten Kräfte eine Sonderausbildung bekommen. Die zusätzliche Einstellung von Tarifbeschäftigten mit entsprechender Bezahlung in diesem Bereich ist zu überdenken.
Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob für einige Aufgaben auch Beamte der 2. Qualifikationsebene eingestellt werden könnten. So ließen sich Beamte der 2. QE ebenfalls im Bereich der Sicherung im Außendienst und Innendienst oder Handysicherung ausbilden. Insgesamt könnte der IT- Bereich stellenmäßig

wesentlich diverser aufgestellt werden.

Beamte der 2. QE könnten auch Aufgaben im Bereich der steuerstrafrechtlichen Ermittlungen übernehmen: Objekt-Aufklärungen, Durchsuchungen, Vernehmungen, Asservierung, Auswerte-Arbeiten und mehr benötigen per se kein Hochschulstudium des Steuerrechts und wären eine Möglichkeit günstiger mehr Stellen zu schaffen und gleichzeitig motiviertes Personal zu gewinnen. Flankierend dazu muss im Innendienstbereich durch Digitalisierung und Automatisierung das Personal frei gemacht werden. Dadurch würde Personal in der 3. QE frei und stünde für die anspruchsvolle Aufgabe der Vermögensabschöpfung zur Verfügung.

3. **Letztlich ist der Behördenaufbau zu überdenken.** Der Bereich der Steuerfahndung (und auch der Bußgeld- und Strafsachenstelle) ist hoch speziell mit langen Einarbeitungs- und Ausbildungszeiten. Dies gilt sowohl für die Neueinsteiger nach dem Studium als auch für Einsteiger in der 4. Qualifikationsebene. Es sollte für Mitarbeiter in diesem Bereich aus diesen Gründen möglich sein, Wechsel- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb dieses Bereichs zu erfahren. So könnte eine neue Struktur von Einstiegsstellen 2. QE bis hin zu Neubewertung von Sachgebietsleiterposten, sowie eigener Aufgabenbereichsleitungen und Amtsleitung einen breiteren Aufbau bieten, welcher für Beschäftigte attraktiv genug wäre, innerhalb des „Strafamts-Systems“ zu bleiben.

In diesem Rahmen wäre auch überlegenswert die Haupt-Standorte in den Ballungsräumen personell zu stärken und ggf. durch Außenstellen (z. B. Ingolstadt, Amberg, Bamberg, ländliche Räume) zu ergänzen. Insbesondere durch Zentralisierung und Schaffung von Dienstleistern für Spezialbereiche könnte dies realistisch erscheinen (siehe auch oben Nr. 1).

Klar ist, all dies erfordert Investitionen. Dennoch hat bereits die Vergangenheit gezeigt, dass Investitionen in die Steuerfahndung sich auszahlen. So sind wir uns sicher, dass Engagement in diesem Bereich nicht nur in Form von Mehrsteuern an den Staat zurückfließen, sondern auch den Staat besser aufstellen gegen neue Formen von Wirtschaftskriminalität sowie im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Dieses Papier soll dazu anregen, die Thematik „Weiterentwicklung der Steuerfahndung“ auch auf die politische Agenda im Bereich der Inneren Sicherheit zu setzen, denn

*nicht jeder Steuerhinterzieher ist Gefährder der Inneren Sicherheit,
jedoch sind die meisten Gefährder Innerer Sicherheit auch Steuerhinterzieher!*